

Staat usw. hervortritt, Dienst gew. nur noch von niederen öffentlichen Anstellungen, vgl.: Der Dienst eines Torschreibers; Das Amt, die Stelle, der Posten eines Schutzens, doch f. 10. — 4) in bezug auf Gehorsam und Fröhen auch die aus diesem Verhältnis herfließenden Abgaben, Gülsen usw. — 5) Einem auf den Dienst warten, lauern, passen, sehen, daß er ihm obliegenden Verpflichtungen gehörig erfülle; verallgemeinert: ihn scharf beobachten, ihn aufslauern. — 6) die Abhängigkeit von etwas, das einen befehrt, dessen Geboten man folgt: Im Dienst (unter der Herrschaft) einer höheren Macht, der Wahrheit, der Gerechtigkeit stehen; Dem Dienst des Bauchs, der Lust wehen usw. — 7) die einem höheren, als Herrscher anerkannten Vorgesetzten, Gott, Götzen usw. bewiesene Verehrung, wie auch einzelne Formlichkeiten dabei. — 8) Äußerung der Ergebnisse, des Wohlwollens, der Gültigkeit, wodurch man jemandes Absichten und Wünsche zu befördern sucht: Einem einen Dienst tun, leisten, erwirken, ereignen; Zu Diensten stehen; auch: Einem einen schlochten (f. d. 3a), schlimmen (oder una) Dienst erwirken, schaden, nam. wo man ihnen will oder zu wollen vorgibt. — 9) so auch von Sachen, insofern sie einem nützen, gewisse Zwecke erfüllen usw.: Ein warmer Pelz leistet da ganz andere Dienste. — 10) als Bst.: z. B.: Dienstabteil (Eisenb.); Dienstabdel [3], Amtabdel; Dienstabter [3], auch amtliche Bb. (Heerw.) für Anciennität, Dienstan gelegenheit [3], Dienstaße; Dienstantritt [3], Dienstanweisung [3], Instruktion; Dienstarbeit; dienstbestissen, Dienstbestissenheit, bereit(heit), geistigkeit, fertig(heit) [8]; dienstberechtigt (**Woz.**), wer einen Dienst zu fordern berechtigt ist; Dienstbote [2]; dienende Person, männlich oder weiblich, bef.: die von einer Herrschaft auf eine bestimmte längere Zeit in den Hausstand aufgenommen, gegen Kost und Lohn, die niederen wirtschaftlichen Dienste zu verrichten verpflichtet ist (in der Gesamtheit Weibse); Dienstb[3], Amtseid; Dienstkeller, diensteitrig [8], bestissen; Dienstentlassung [3]; dienstergeben, Dienstergebenheit [8]; dienstfähig, nam.: fähig zum Kriegsdienst, Ggfs.: dienstunfähig; diensteitrig, diensteitrigkeit, bereit(heit); dienstfrei [2; 3; auch 4]; diensteitig; Dienstgrad [3], auch Bb. (Heerw.) für Charge; diensthabend [3]; Dienstherr [2; 3; 4]; Dienstherrschaft; Dienstherr; Dienstleistung, nam. [8]; Dienstleute, f. Dienstmann; Dienstlohn [2]; Dienstmädchen, = magd [2]; Dienstmann: a) [2; 4] Wehsmann, Sträger, Mz. gew. Dienstmännern; b) Mz. Dienstmänner: Personen, die auf der Straße zur Beforgung von Aufträgen bereitstehen; c) gew. Mz. Dienstleute: Diensthofen, Diener; Dienstmännerschaft, Gesamtheit der Dienstmännern und — der Dienstmänner; Dienstordnung; Dienstpensum, Dingpensum, Mietsgehalt; Dienstpflicht, diensteitrigkeit, nam. [4]; Dienstaße, -angelegenheit; Dienstleistung, auch Bb. für Funktion; Dienstag, nam. [4]: Fronttag; dienstauglich; dienstunbe; dienstunfähig; Dienstvorschrift; dienstunbe; dienstunwillig, dienstunwilligkeit, -fertigkeit; Dienstaße; Dienstaßwang. || **Dienstbar**, Cw.: dienend unterwürdig; Dienste zu leisten, Lasten zu tragen verpflichtet. Dienstbarkeit, Dienstaße; auch (mit Mz.): Servitut. || **Dienstaße**, Cw.: diensteitrig. || **Dienstlich**, Cw.: 1) zum Dienst gehörig, amtlich. — 2) dienend, d. h. sowohl: dienlich, hilfreich, förderlich, als auch (nam. in Geschäftswendungen): dienstergeben, untertänig. || **Dienstling**, der, —s; —e: ein Unfreier, in Dienst und Abhängigkeit Stehender. || **Diensthaft**, die; —en: Dienstbarkeit (vgl. **enechenschaft**).

Dienstag [nach dem altheidischen Gotte des Krieges Tiwaz, Zio benannt], der, —(e)s; —e: der zweite der Werktage.

Dies, hinweisendes Fw. mit der Abwandlung:

	Ez.		Mz.	
	männl.	weibl.	fächl.	
Nom.	dieser	diese	dieses, dies	diese
Gen.	dieses	dieser	dieses	dieser
Dat.	diesem	dieser	diesem	diesem
Acc.	diesen	diese	dieses, dies	diese

zur Bezeichnung und Hervorhebung eines gegenwärtigen, vorliegenden Ggts., durch Hinzeigen darauf, oft im Ggts. zu einem entfernten, worauf jener (f. d., vgl. der 2) hinweist; zeitlich auch = gegenwärtig, nächstvergangen oder nächstkunftig: Bis diesen Tag; Diese Mitternacht; Diese Minute. Auch: Dieser selbe

(f. d.), nämliche (f. d.) Punkt; Eben (f. d.), gerade (f. d.) dieser Punkt. Als Fw.: Dieser da, dein Schwager; Dieser hofft, was jener fürchtet; Sol dich dieser und jener! usw., und fächl. (vgl. das; dem): Dies ist der Grund, die Ursache; Wor diesem, vordem, vor dieser Zeit, früher, — Ggts.: nach diesem, künftig; diesem (= nach, demnach), demgemäß; Obnebes, obnebes, obnebes; überbes, überbes, außerdem. — Als Bst., z. B.: 1) diesbezüglich (Kanzleisil); diesfalls, heute meist besatz; diesfältig; diesfältig; diesfältig; diesfältig; diesmal, = malig; diesseit, Bw. = diesseits; diesseitig, als Cw. zu diesseits (f. d.); a) Das diesseitige Ufer... das jenseitige; auch in bezug auf das Diesseits als das Irdische: Diese entchiedene Diesseitigkeit, das Wurzeln und Beharren im Irdischen. / b) Der diesseitige Verlust, auf dieser, unserer Seite; als übles Kanzleiwort so zu meiden; diesseits: a) Lw. und Bw.: auf dieser, wie jen(e)s auf jener Seite in bezug auf eine den Raum in zwei Hälften teilende Scheide, die man, um aus der einen in die andere zu gelangen, überschreiten muß, eig. und übertr.; als Bw. überwiegend mit Genitiv, doch auch mit Dativ; als Fw.: das Diesseits, Ggts.: das Jen(e)s, selten z. B. in bezug auf ein Gewässer; dagegen oft: die irdische Welt im Ggts. zur himmlischen; b) nam. Kanzleispr. = unferseits, bei uns, hier. — 2) im allgemeinen veraltend: diesseits, aber = wegen, deswegen; diesseits, d(e)re; diesseits, nach dieser Seite hin, örtlich (dieserwärts) oder: nach dieser Beziehung.

Diesseitigkeit, die; —en: das Gleichbleiben, auch: Bb. für Identität. **Die**, die: Bb. Dasseitigkeit bei das 1.

Diesig, Cw.: (Seem.) neblig, trüb, neblig; übertr.: unklar, fächl.; bösig, bösig.

Dies [zu veralteterem **dies** = rauschen, tosen], der, —e; —e: Mittlaut, Bb. für Konsonant; Ggts. **Walm** (f. d.). **Drantmann**.

Diet(e)rich, der, —(e)s; —e: (der Vornehme verfallend gebraucht) Sperrhaken, zum Aufbrechen von Schloßern, Hafens, Diebstahls. || **Dieitrich**, intr. (haben); tr.: den Dietrich handhaben; damit öffnen.

Dieweil: f. der und demweil.

Dill, der, das, —(e)s; —e; **Dille**, die; —n: Name einer Doldenpflanze, Anetum graveolens; Dilltrant; Dilltraupe, auf dem Dill lebend.

Dille, die: f. Zülle.

Ding, das, —(e)s; —e, —er; —chen, —lein, —elchen, Mz.: —erchen: 1) (veralt., mundartl.) Rechtsache, Gericht, Gerichtsverhandlung, = tag, = stätte. — 2) der Gegenstand einer Verhandlung, und dann eine allgemeine Bezeichnung alles dessen, was ist; der Ggts., wovon die Rede ist; das, worum es sich handelt (sinneverwand: Sache, Gegenstand, Wesen); so zunächst: etwas, das vorhanden, wirklich ist, im Ggts. zum Wort als der Bezeichnung dafür, oder zu den daran wahrgenommenen, davon abgezogenen Eigenschaften. — 3) oft, wie die (aus Formgründen nur in der Ez., und auch hier nicht im Genitiv üblichen) als fächl. Fw. verwandten Cw. und Fw.: Das Ding (= das) muß anders werden; Das Ding wird mir zu bunt; Ein Ding = eins, einerlei; Kein Ding = nichts; Jedes Ding = alles usw.; Es ist ein gutes, hübsches, böses, edles Ding darum; Zu geschenehen Dingen [zu Geschenehenen] soll man das Beste reden: Aller guten Dinge sind drei; Der Schöpfer aller Dinge; Er nahm sich keines Dings an; usw. Auch: a) Es geht nicht mit rechten Dingen zu, als verfallende Bezeichnung für Spul, Zaubereien, Unheimliches. / b) Unter Dinge [gutes Mz.] sein. / c) Unverrichteter (veralt.: ungegängerter) Dinge, so daß das, worum es sich handelt, nicht verrichtet, geschafft worden ist; f. ferner Bstggn., wie: aller, bloßes, freies, freies, neuer, platter, schlichterding. — 4) als allgemeine Bezeichnung für etwas, das man nicht näher bezeichnen, dessen Namen man nicht angeben kann oder will, oft verkleinert Dingelchen; Mz.: Dinger, Dingerchen, — auch von Personen (denen andererseits die Dinge entgegengesetzt sind) = Geschöpf, gleichsam als unpersönliche Wesen mit mehr oder minder hervorbreitendem Sinn des Unbedeutenden, Geringfügigen, Zümmelichen. — 5) (mundartl.) als Stellvertreter jedes Fw. das einem in der Selbstheit des vertraulichen Gesprächs nicht gleich beifällt, — hochd. nam.: D i n g s, z. B.: Dieser ist der — Dings der — leibhaftig G.; Er erhielt einen Ruf nach — Dings — als Unverfälschter; In D i n g s da; In D i n g s t i r c h e n, als Bezeich-